

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

20. November 2017

MERKBLATT

Aufnahmeprüfung an das Gymnasium Aargau

1. Zulassung

Im Kanton Aargau findet jährlich eine Prüfung statt, die eine Aufnahme an das Gymnasium ermöglicht. Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer im Vorjahr die Abschlussklasse der öffentlichen Bezirksschule absolviert hat oder über eine Vorbildung verfügt, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen (u.a. Privatschulen) vermittelt wird. Zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt des Eintritts in die erste Klasse noch nicht 18 Jahre sein wird.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) eingereicht wurden.

2. Prüfungszeitpunkt

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium findet in der Kalenderwoche 11 statt. Die Prüfungsdaten werden durch das Departement BKS öffentlich ausgeschrieben. Die genauen Uhrzeiten der Prüfungen werden im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

3. Prüfungsort

An welcher aargauischen Mittelschule die Prüfung zu absolvieren ist, wird im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

4. Dauer und Form der Aufnahmeprüfung

An der Aufnahmeprüfung werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch schriftlich geprüft. Die Prüfungen in Deutsch und Mathematik dauern je 90 Minuten, jene in Französisch und Englisch je 60 Minuten. Die Prüfungen finden während zweier Tage statt.

5. Prüfungsniveau

Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Anforderungsprofil des Gymnasiums. Es werden Fachkompetenzen geprüft, die für den Eintritt in eine 1. Klasse des Gymnasiums grundlegend sind. Diese basieren auf den Lehrplänen der letzten Klasse der Bezirksschule.

6. Prüfungsinhalte

Die Aufnahmeprüfung ist an allen prüfungsdurchführenden Mittelschulen identisch.

6.1 Deutsch

Auf der Basis einer Textvorlage (ca. 1 Seite Sachtext oder literarischer Text) müssen drei Prüfungsteile bearbeitet werden:

1. Textverständnis: Textpassagen zusammenfassen, umformulieren, erläutern, interpretieren
2. Sprachbetrachtung: Grammatik, Rechtschreibung, Wortschatz
3. Kurzaufsatz: Zur Wahl stehen zwei Schreibaufgaben zu unterschiedlichen Textsorten, von denen eine bearbeitet werden muss. Textumfang mindestens 250 Wörter

Hilfsmittel: keine

6.2 Französisch und Englisch

Die Prüfungen umfassen in jeder Sprache die folgenden drei Bereiche:

1. Textverständnis: Diese Teilprüfung beinhaltet die Beantwortung von Fragen zum Lesetext in der Zielsprache.
2. Sprachbetrachtung: Grammatik, Vokabular
3. Kurzaufsatz: Textproduktion im Umfang von 130 – 150 Wörtern

Hilfsmittel: keine

6.3 Mathematik

Die Prüfung umfasst eine Auswahl der im aktuell gültigen Lehrplan der aargauischen Bezirksschule aufgeführten Kompetenzen, insbesondere die Teile Arithmetik, Algebra und Geometrie (Berechnungen und Konstruktionen).

Bei der Korrektur der Prüfung wird der Schwerpunkt auf die Bewertung des Lösungswegs der Aufgaben (Korrektheit der Argumentation, der algebraischen Umformungen bzw. der Konstruktionsschritte) gelegt.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar), Zirkel, Geodreieck

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen eigene Hilfsmittel mit.

7. Bestehensnorm

- Der Durchschnitt der Prüfungsnoten in Englisch und Französisch ergibt die Fachnote Fremdsprachen.
- Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium ist bestanden, wenn
 - die Fachnote Fremdsprachen und die Fachnoten in den beiden anderen Prüfungsfächern einen Notendurchschnitt von wenigstens 4 ergeben und
 - von den drei Fachnoten nicht mehr als eine Note unter 4 erzielt wurde.
- Die Noten in sämtlichen Prüfungsfächern und die Fachnote Fremdsprachen werden auf halbe Noten gerundet. Der Durchschnitt der drei Fachnoten wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

8. Entscheid

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme und eröffnet den Entscheid. Dieser beinhaltet die Information, wann und wo die Prüfungen eingesehen werden können.

9. Wiederholung

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium kann einmal wiederholt werden.

10. Nachteilsausgleich

Allfällige Nachteile, welche durch angeborene und erworbene Funktionsstörungen wie körperliche Behinderungen, Legasthenie, Dyskalkulie, Hyperkinetische Störungen wie Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung ADS/ADHS sowie erworbene Hirnleistungsdefizite erwachsen und durch einen Nachteilsausgleich kompensiert werden können, müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden. Der Anmeldung ist eine fachpsychologische oder fachärztliche Diagnose sowie eine Beschreibung der Auswirkungen beizulegen.

Nachteile, welche durch die Funktionsstörung entstehen, werden durch geeignete individuelle Massnahmen (Nachteilsausgleich) kompensiert, wobei die fachlichen Anforderungen nicht gemindert werden dürfen.

Über Art und Umfang der Massnahmen entscheidet die Schulleitung auf Basis der Diagnose und der Beschreibung der Auswirkungen. Sie kann Rücksprache mit der Diagnosestelle nehmen.

11. Gültigkeit

Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Aargauer Mittelschulsystem auf Beginn eines der beiden auf die Prüfung folgenden Schuljahre.